

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen

Iserlohn

Jahresbericht 2011

**Beratungszentrum Iserlohn
Beratungsstelle für Frauen und Mädchen
Corunnastraße 2
58636 Iserlohn**

Tel.: 02371/9681-44 (Durchwahl)

Tel.: 02371/9681-30 (Sekretariat)

Fax: 02371/9681-33

e-mail: b.nowak@zfb-iserlohn.de

**Anmeldung und Sprechstunde:
Dienstag 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr**

Iserlohn, Januar 2012



**Dipl.-Psychologin
Psychologische Psychotherapeutin**

INHALT

Jahresbericht 2011	2
1. Arbeitskreise und Vernetzung, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit	2
2. Einzelfallhilfe - Beratung und Psychotherapie	5
Gesamtstatistik	5
Gesamtstatistik im 5-Jahresvergleich	5
2.1. Altersstruktur	5
2.2. Lebensformen	7
2.3. Empfehlungen	8
2.4. Wartezeit von der Anmeldung bis zum Ersttermin	8
2.5. Anmeldegründe	9

JAHRESBERICHT 2011

Die Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Iserlohn unter Trägerschaft des kommunalen Zweckverbandes für psychologische Beratungen und Hilfen (**zfb**) der Städte Iserlohn, Hemer und Menden steht Mädchen ab 13 Jahren, Müttern und Frauen jeden Alters offen, sofern sie ihren Wohnsitz in Iserlohn haben.

Auch erwachsene Frauen über 27 Jahre, die (noch) keine eigenen Kinder haben, können Beratung in Anspruch nehmen. Deren Anzahl an der Gesamtzahl ratsuchender Frauen und Mädchen bewegt sich jedoch regelmäßig, so auch in diesem Jahr, im unteren einstelligen Prozentbereich.

Neben der Einzelfallhilfe, die zeitlich den größten Raum einnimmt, engagiert sich die Beratungsstelle in verschiedenen gesellschaftlich bedeutsamen Projekten und Arbeitskreisen, um die Lebensbedingungen für Frauen und Mädchen, aber auch die der Familien nachhaltig zu verbessern und zu stärken.

Da im Vergleich zu den Vorjahren weder personell noch inhaltlich wesentliche Veränderungen eingetreten sind, wird sich dieser Bericht auf die Themen, Schwerpunkte und Tätigkeiten des Geschäftsjahres 2011 in Kurzform beschränken.

1. Arbeitskreise und Vernetzung

Die Beratungsstelle für Frauen und Mädchen war im Berichtsjahr in folgenden regelmäßigen Arbeitskreisen vertreten:

- ⇒ Arbeitskreis nach § 8 des **zfb**
- ⇒ Arbeitskreis der PsychologInnen des **zfb**
- ⇒ Facharbeitskreis gegen sexuelle Gewalt des **zfb**
- ⇒ Interventionsgruppe des **zfb**
- ⇒ Arbeitskreis und Runder Tisch „Gewaltschutzgesetz“ im nördlichen Märkischen Kreis
- ⇒ Arbeitsgemeinschaft Iserlohner Frauengruppen

Im Arbeitskreis nach § 8 des **zfb und dem Arbeitskreis der PsychologInnen des **zfb****

werden Veränderungen und Themen besprochen, die über die aktuelle Fallarbeit hinausgehen und von allgemeiner Bedeutung für die unterschiedlichen Aufgabenstellungen sind wie z.B. Qualitätsentwicklung, neue Projekte und Anforderungen.

Der Facharbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt des **zfb**

setzt sich aus Fachkräften des **zfb** und der Jugendämter Iserlohn, Hemer und Menden zusammen. Die fachlichen Standards beim Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt wurden überarbeitet, auf neueste Erkenntnisse abgestimmt und sollen demnächst auf der homepage des **zfb** veröffentlicht werden.

Interventionsgruppe des **zfb**

Die kollegiale Interventionsgruppe, in der die verschiedenen im **zfb** vertretenen Fachrichtungen zusammengeführt sind, dient der fachspezifischen und fachübergreifenden

Bearbeitung „schwieriger“ Fragen und ist somit ein Bestandteil der Qualitätssicherung sowie eine der Voraussetzungen kollegialer Zusammenarbeit bei multiplen Problemlagen.

Interdisziplinärer Arbeitskreis und Runder Tisch zum „Gewaltschutzgesetz“ im nördlichen Märkischen Kreis

Der den Runden Tisch vorbereitende interdisziplinäre Arbeitskreis wurde unmittelbar nach Inkraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2002 gegründet. Die daran beteiligten Institutionen sind in vorherigen Berichten aufgeführt.

Der Runde Tisch tagt zweimal jährlich.

Am **6. April 2011** trafen sich die Mitglieder zum **17. Runden Tisch**, um über die Gefährdung des Kindeswohls im Kontext häuslicher Gewalt zu beraten. Außerdem wurde über das von der Europäischen Union geförderte internationale Projekt „Grundtvig“ gegen häusliche Gewalt berichtet.

Nachdem im Laufe der Jahre viele relevante Themen unter neuesten fachlichen Erkenntnissen behandelt worden sind, wurde bei den TeilnehmerInnen des Runden Tisches eine Befragung über weitere Inhalte durchgeführt. Die TeilnehmerInnen plädierten einstimmig dafür, den Runden Tisch als Gremium zur Entwicklung von notwendigen Standards zum fachlichen Vorgehen bei häuslicher Gewalt und zur Verbesserung der gegenseitigen Kooperation zu erhalten und weiter fortzuführen.

Am **9. November 2011** konnte **der 18. Runde Tisch** stattfinden. Die Beratungsstelle für Frauen und Mädchen referierte unter reger Beteiligung über wesentliche Punkte der von der Bundesregierung vorgelegten „Arbeitshilfe zum neu gestalteten Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bei Vorliegen häuslicher Gewalt“ und stellte die entsprechende Veröffentlichung zur Verfügung. Um die Kooperation zwischen psychosozialen Einrichtungen und dem Gesundheitswesen zu stärken, wird im nächsten Jahr eine Fachtagung angeboten, in der rechtsmedizinische Aspekte sowie lokale Vernetzungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Iserlohner Frauengruppen

befasste sich mit den Themen „Gemeinschaftsorientiertes Wohnen – eine Antwort auf die demographische Entwicklung“ am Beispiel der Beginenhöfe sowie dem Caritasverband Iserlohn als Träger vielfältiger sozialer Einrichtungen und Dienstleistungen auch für ältere Menschen.

Des weiteren berichtete die nach der Reform des SGB II im Jobcenter Märkischer Kreis seit Februar 2011 tätige hauptamtliche Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt über Inhalte und Aufgaben dieser neu eingerichteten Stelle.

Leider ist damit zu rechnen, dass nach dem Weggang der Gleichstellungsbeauftragten Frau Beike personelle Einsparungen an der Frauengleichstellungsstelle vorgenommen werden. Dies war unter anderem auch in der Ratssitzung vom 12. April 2011 ein Tagesordnungspunkt.

Ob gesellschaftlich relevante „Frauen“-Themen dann auch in Zukunft entsprechend aufbereitet werden können, wird sich zeigen müssen.

Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter Iserlohn und Hemer, der FamilienrichterInnen und Erziehungsberatungsstellen

Die Beratungsstelle für Frauen und Mädchen war auch im Berichtsjahr wieder eingeladen zur einmal jährlich stattfindenden Sitzung der Arbeitsgemeinschaft, in der die Auswirkungen des Familienrechtsreformgesetzes, auch bezogen auf (hochstrittige) Fälle von Trennung/ Scheidung/ Umgangsrecht, der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und die verbindliche Zusammenarbeit im Sinne betroffener Familien und Kinder diskutiert wurden.

Sonstiges...

⇒ Fortbildungen

Sexuelle Gewalt in Institutionen, Fachtagung, Menden

Sexuelle Übergriffe unter Kindern, Fachtagung, Hemer

Kurze Wege – Langer Atem, Fach- und Vernetzungstagung Ess-Störungen in Nordrhein-Westfalen, Köln

Inhouse-Seminar: Depressionen bei Kindern, Iserlohn

⇒ Gehaltene Vorträge

RT Gewaltschutzgesetz: „FamFG, Arbeitshilfe zum neu gestalteten Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bei Vorliegen häuslicher Gewalt“

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes Märkischer Kreis: „Ess-Störungen und selbstverletzendes Verhalten bei Mädchen und Frauen“ – Symptome, diagnostische Verfahren und Behandlungsmöglichkeiten

⇒ Im Rahmen der bundesweiten **Kampagne** „Das Jugendamt – Hilfe, die ankommt“ wurden auch in Iserlohn die Kooperationspartner der Jugendhilfe interviewt und die **zfb**-Beratungsstellen und Fachdienste mit ihrem Leistungsangebot der **Öffentlichkeit** vorgestellt.

Sonderveröffentlichung
Iserlohner Kreisanzeiger
Westfälische Rundschau
7. Oktober 2011, S.5



2. Einzelfallhilfe – Beratung und Psychotherapie

Gesamtzahl der Klientinnen 2011:	108
Neuanmeldungen 2011:	90
Übernahmen aus 2010:	18
davon abgeschlossen:	16
Neuzugänge abgeschlossen:	72
Gesamtzahl abgeschlossen:	88
in 2012 weiterzuführen:	20

Tab.1: Jahresstatistik 2011

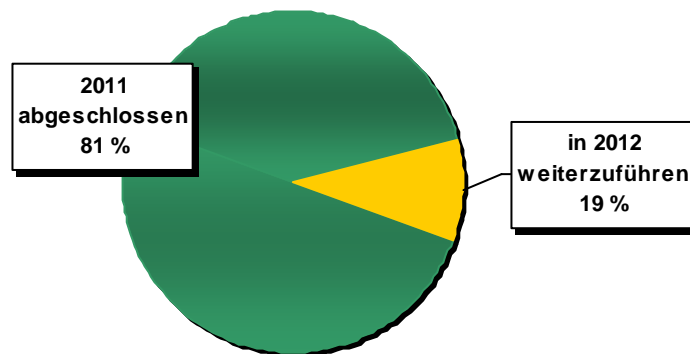


Abb.1: Abgeschlossene Fälle und Übernahmen

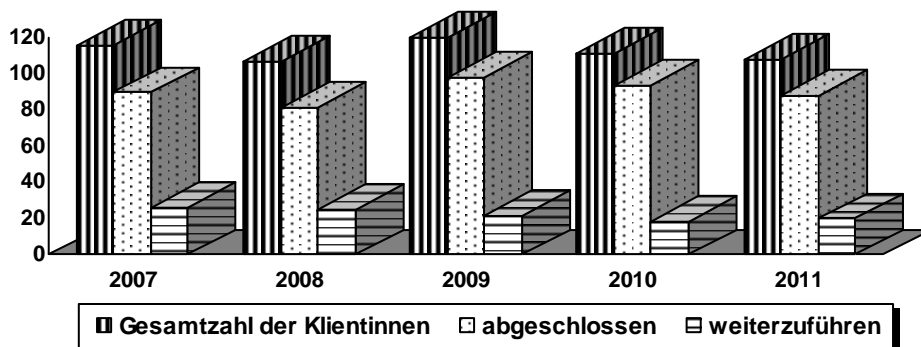


Abb.2: Gesamtstatistik im 5-Jahresvergleich

In %-Werten berechnet konnten über die letzten fünf Jahre jährlich zwischen 78% und 84% aller laufenden Fälle abgeschlossen werden, was einer recht hohen Quote entspricht. Um der Vielzahl der Anmeldungen gerecht werden zu können, liegt die „Fallbearbeitung“ jeweils bei

der vordringlichsten Problemstellung - was nicht heißt, dass dies die Anmeldegründe widerspiegelt. Die langjährige Berufserfahrung und das Wissen um Lebensmuster sowie häufig damit verbundene Probleme in verschiedenen Lebensphasen begünstigen sowohl eine fachliche Diagnose wie auch ein strukturiertes Herangehen.

Ein Kriterium für den längerfristigen Erfolg einer Beratung/Behandlung ist die Quote von Rückmeldern zu einem späteren Zeitpunkt. Hier ist festzustellen, dass bei guter Motivation und den Kardinaltugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Mut zu Veränderungen durchaus Ergebnisse erzielt werden können, die über aktuelle Problemlagen hinausweisen, d.h. hilfreiche Muster auch für die Bewältigung anderer schwieriger Situationen entwickelt werden. Systematische katamnestische Daten können jedoch aufgrund des hohen Aufwandes in der Praxis nicht erhoben werden.

Bei Familien- und/oder Erziehungsproblemen wäre es wünschenswert, **grundsätzlich** beide Elternteile in die Verantwortung für ihre Kinder zu nehmen. Auch dem häufig von Frauen geäußerten Wunsch nach Paarberatung bzw. Eheberatung kann zur Zeit mit den vorhandenen Mitteln und Ressourcen leider nicht entsprochen werden, obwohl die Stelleninhaberin über eine Weiterbildung in systemischer Paar- und Familientherapie verfügt.

2.1. Altersstruktur

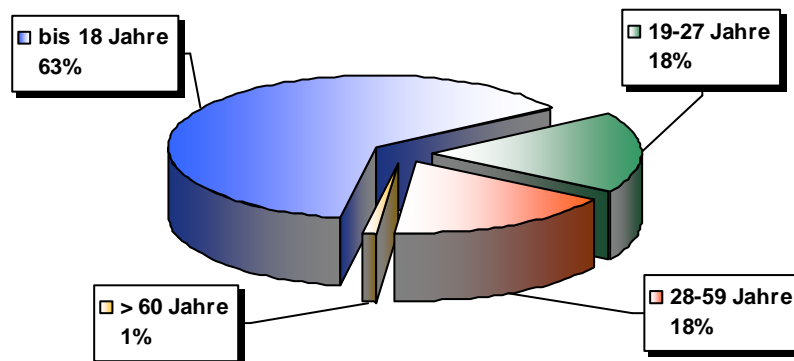


Abb.3: Altersstruktur

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre bildeten mit 63% den größten Anteil aller Beratungsfälle, wobei die bis 14jährigen Kinder mit 29% und die Jugendlichen bis 18 Jahren mit 34% repräsentiert waren. Die jungen Erwachsenen bis 27 Jahre und Frauen/Mütter von 28 bis 59 Jahren waren mit je 18% vertreten.

Der Anteil der Frauen über 27 Jahre, die (noch!) keine eigenen Kinder hatten, belief sich im Berichtsjahr auf 8%.

Ältere Frauen über 60 Jahren sind auch im Vergleich über die letzten 5 Jahre zahlenmäßig weit unterrepräsentiert, was die bundesweite Erfahrung bestätigt, dass ältere Menschen sich generell schwerer tun, Beratungsangebote und/oder psychotherapeutische Hilfen in Anspruch zu nehmen. Infolge der steigenden Lebenserwartung ist jedoch anzunehmen, dass die Nachfrage nach psychologischer Beratung und Therapie auch von Seiten älterer Menschen zunehmen wird und vom „Gesundheitsmarkt“ nicht abgedeckt werden kann.

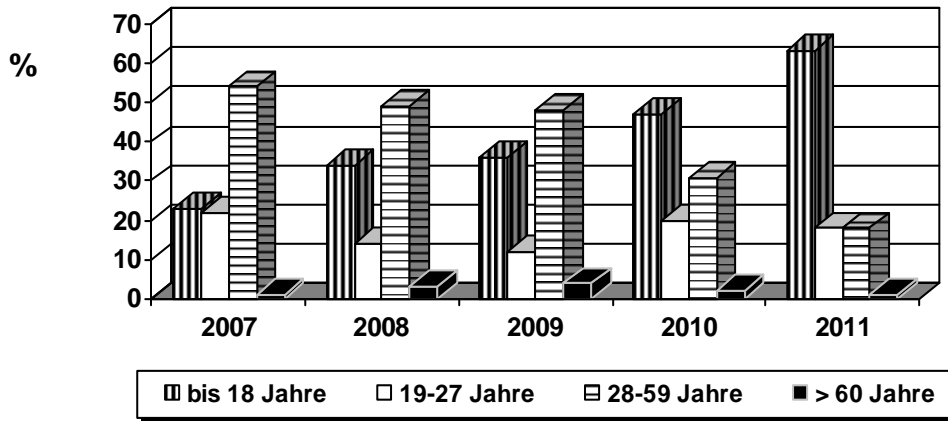


Abb.4: Altersstruktur im 5-Jahresvergleich

2.2. Lebensformen

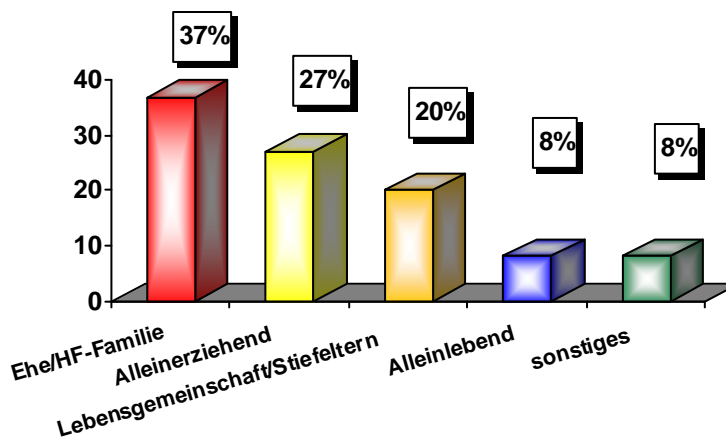


Abb.5: Lebensformen

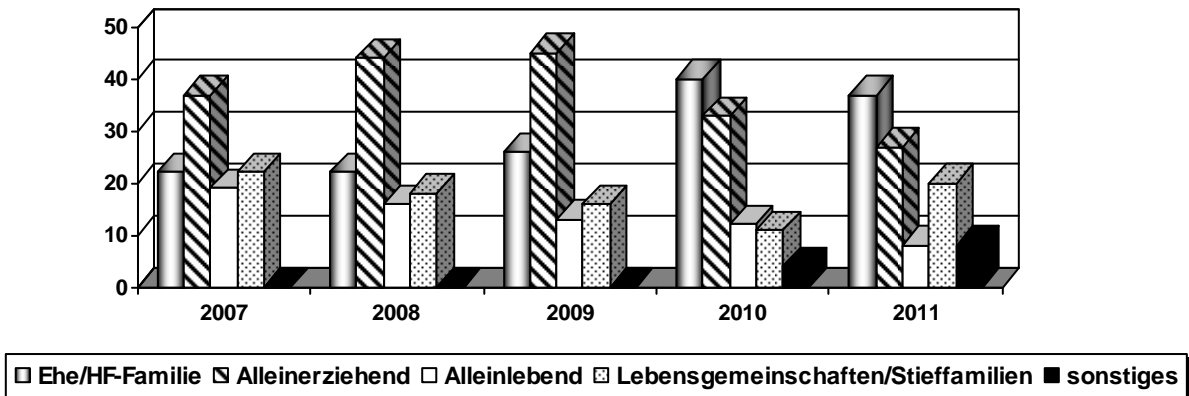


Abb.6: Lebensformen im 5-Jahresvergleich

2.3. Empfehlungen

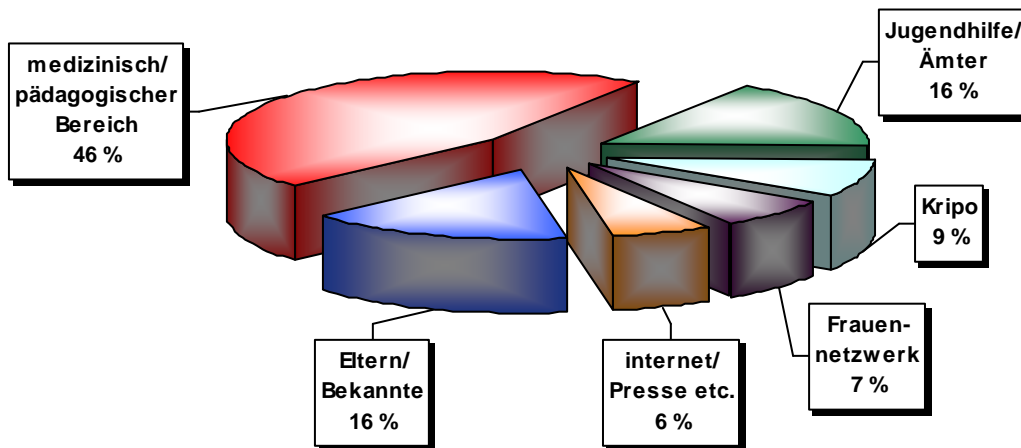


Abb.7: Empfehlungen

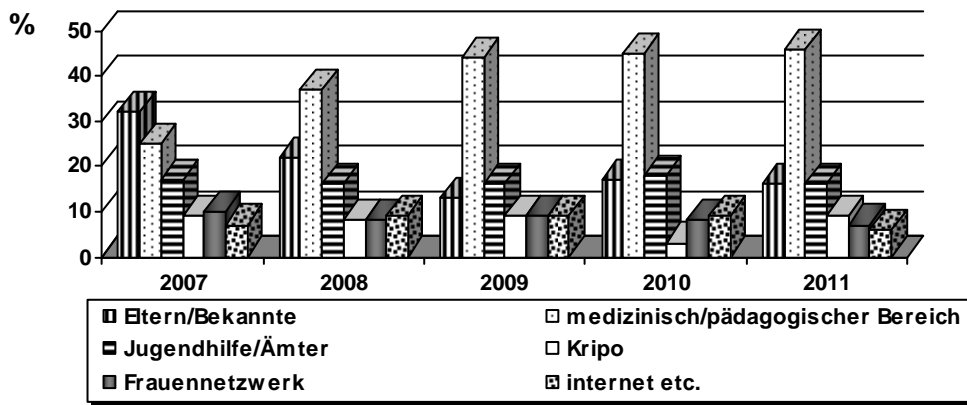


Abb.8: Empfehlungen im 5-Jahresvergleich

Die Anzahl der Empfehlungen, die von Seiten der niedergelassenen Ärzte, Krankenhäuser, Kurkliniken, Schulen und Bildungsträger ausgesprochen werden, hat im Laufe der Jahre deutlich zugenommen. Besonders schwierig scheint die Lage junger Frauen, die wegen fehlender (Ausbildungs-) Reife keinen Arbeitsplatz oder keine Ausbildungsstelle finden können und nach der regulären Pflichtschulzeit verschiedene Maßnahmen durchlaufen, ohne dass sich an deren persönlichem und familiärem Hintergrund etwas verändert. In diesen Fällen müßte weitaus früher problematischen Voraussetzungen entgegengewirkt werden.

2.4. Wartezeiten

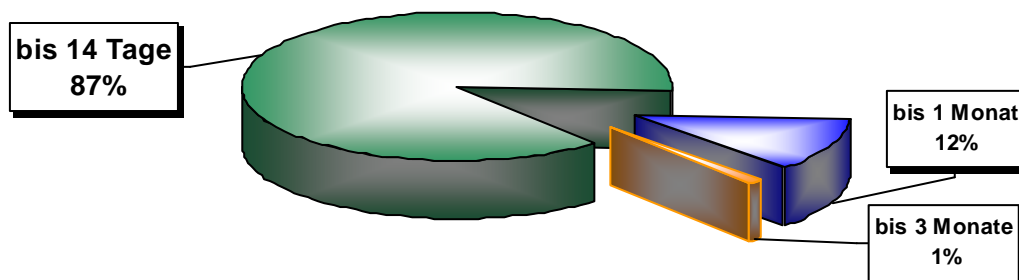


Abb.9: Wartezeiten

Schon jetzt monieren viele Frauen, denen von ihrem Arzt eine Psychotherapie empfohlen wurde, dass sie in den psychotherapeutischen Praxen trotz intensiver Bemühungen keinen Platz finden, selbst nach der Aufnahme in eine Warteliste kein Rückruf erfolgt oder erst gar keine Warteliste erstellt wird, weil der Therapeut ausgebucht sei. Folge davon ist dann möglicherweise eine weit kostenintensivere stationäre Behandlung mit längerem Arbeitsausfall. Festzustellen ist auch, dass Selbstzahlerinnen oder Privatversicherte, die meist einen höheren Bildungsgrad aufweisen, auf dem freien Markt weit größere Chancen haben, nach einer (vertretbaren) Wartezeit einen Therapieplatz zu bekommen als Menschen mit niedrigerem Bildungsstand.

Eine Studie der Universität Duisburg und der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (DPTV) bestätigt diese praktische Erfahrung. Danach beträgt in Deutschland die Wartezeit bei einem niedergelassenen Therapeuten überall länger als 2 Monate und nur in der Hälfte der Praxen wird überhaupt eine Warteliste geführt. Hinzu kommt, dass alte Menschen und Menschen mit niedriger Schulbildung deutlich weniger Psychotherapie erhalten als der Durchschnitt der Bevölkerung (Veröffentlichung der Bundespsychotherapeutenkammer vom 16. Februar 2011).

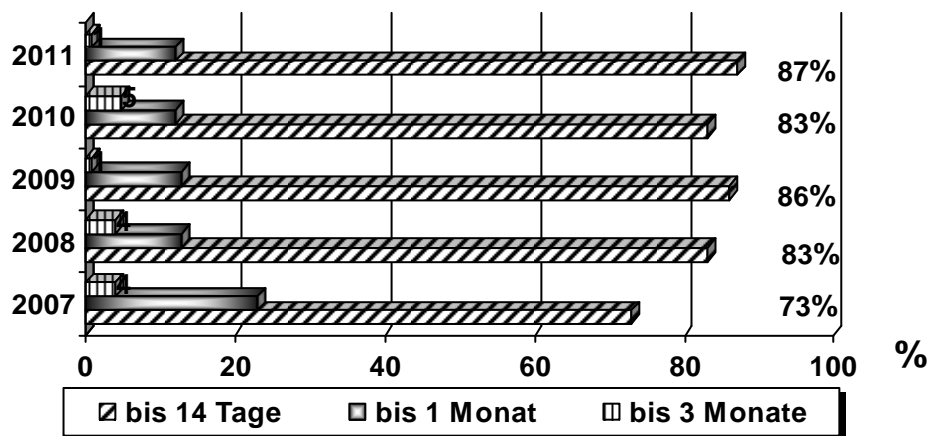


Abb.10: Wartezeiten im 5-Jahresvergleich

Der 5-Jahresvergleich veranschaulicht, dass in den Jahren 2008-2011 eine gleichbleibend hohe Zahl der Anmeldungen, nämlich mehr als 80% innerhalb von 14 Tagen zu einem Erstgespräch eingeladen werden konnten. Eine Wartezeit bis zu 4 Wochen ist im Vergleich mit anderen Stellen ebenfalls kurz. Akute Krisenfälle werden sofort angenommen, d.h. nach einem ausführlichen Telefonat oft schon am nächsten Tag.

2.5. Anmeldegründe

Die Kategorien sind in der untenstehenden Tabelle benannt, wobei zu beachten ist, dass „pro Fall“ bis zu drei Merkmale erfaßt werden und so die prozentuale Auflistung mehr als 100 % beträgt.

Die erstbenannten Gründe für eine Anmeldung decken sich oft nicht mit den dahinterliegenden Schwierigkeiten!

Kategorie 12	Gefährdung des Kindeswohls	10 %
Kategorie 13/14/15	Familienbezogene Probleme	83 %
Kategorie 16/17	Verhaltens- und Entwicklungsprobleme junger Menschen	48 %
Kategorie 18	Schulische/berufliche Probleme junger Menschen	40 %

Tab.2: Anmeldegründe

Die Anmeldegründe sind im Berichtsjahr an die Kategorisierung der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche angepaßt worden.

Familienbezogene Probleme wie Trennung/ Scheidung, Belastungen durch chronische Konflikte oder Erkrankung von Eltern, Überforderung bei Alleinerziehenden sowie Suchtverhalten und Schuleschwänzen bei Jugendlichen stehen prozentual an erster Stelle.

Fälle von sexueller und/oder körperlicher Gewalt betrafen im Berichtsjahr 21% aller Anmeldungen.

Auffallend war wieder die große Anzahl von Mädchen, die wegen anhaltender Probleme im Klassenverband vorgestellt wurden, was sich trotz guter Begabung sehr nachteilig auf ihre schulischen Leistungen auswirkte. Dies erfordert zunächst eine gründliche Diagnostik, bevor möglicherweise ein Schulwechsel versucht wird.

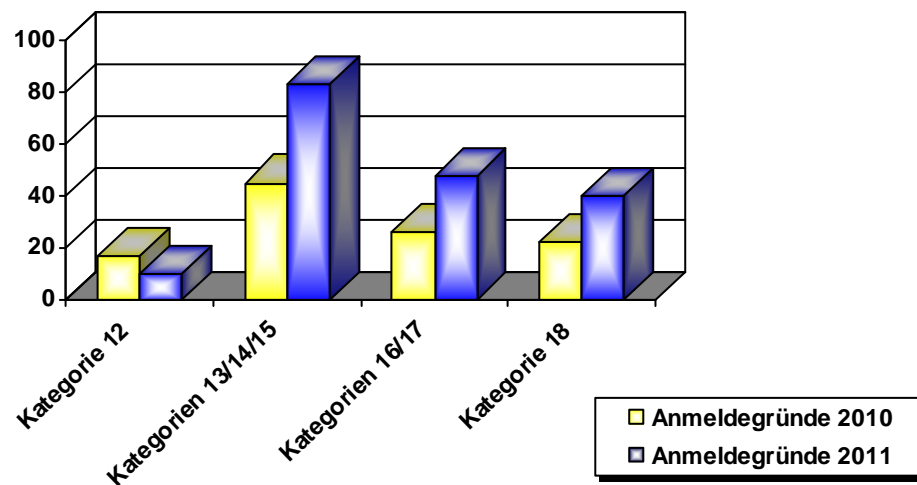


Abb.11: Anmeldegründe

